

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Petra Jellinghaus 563 - 6901 563 - 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.09.2013 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0512/13-1 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 15.10.2013 | BV Langerfeld-Beyenburg | Entscheidung |
| Einrichtung eines absoluten Haltverbotes in der Straße Schmitteborn | | |

Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag der CDU-und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 04.06.2013
- Prüfauftrag der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg aus der Sitzung vom 18.06.2013

Beschlussvorschlag

In der Straße Schmitteborn wird in der Unterführung unter der BAB-Brücke A 1 eine absolute Haltverbotsstrecke eingerichtet.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit VO 0512/13 bat die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg die Verwaltung um Prüfung, ob das Parken im Bereich der Unterführung unter der Autobahnbrücke der A 1 in der Straße Schmitteborn ausgeschlossen werden kann. Nach Aussage der Bezirksvertretung ist das Befahren dieses Bereiches gefährlich, soweit Fahrzeuge in der Unterführung parken. Darüber hinaus soll eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs ausgeschlossen werden.

Am Ende der Straße Schmitteborn befinden sich, unmittelbar an die Autobahn A 1 angrenzend, landwirtschaftliche Flächen. Zur Bewirtschaftung der Flächen muss die Straße

Schmitteborn täglich mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Der unter der Autobahnbrücke befindliche Straßenabschnitt ist ca. 36 m lang und ca. 4,80 m breit. Dort parkende Fahrzeuge halten die nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite nicht ein. Die Einsicht in die Unterführung ist aufgrund der Kurvenlage vor der Einfahrt sowie aufgrund der Dunkelheit in der Unterführung sehr schlecht. Dort parkende Fahrzeuge werden spät erkannt und gefährden den einfahrenden Verkehr. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist eine Durchfahrt wegen der verbleibenden geringen Fahrbahnbreite oftmals unmöglich.

Aufgrund dieser Gefahrenlage ist die Einrichtung einer absoluten Haltverbotsstrecke in der Unterführung unter der Autobahnbrücke in der Straße Schmitteborn erforderlich.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | 0 |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | 0 |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | 0 |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check Keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 500 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermöges“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan